

Sonderregeln für Vereine während der Corona-Pandemie (Saison 2020/2021)

1. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist überall im Trockenbereich (wie z. B. Ein- und Ausgang, Foyer, Umkleidebereich) zu tragen.
2. Die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation von Vereinsmitgliedern erfolgt über die Vereinslisten. Ohne Abgabe der Liste ist kein Training möglich.
3. Der Einlass erfolgt ab 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr über das Drehkreuz mit gültigen Trainingskarten.
4. Der Trainingsbetrieb findet nach Einlass bis 21.30 Uhr statt. Das Bad ist bis 21.45 Uhr zu verlassen.
5. Die Benutzung des Umkleidebereiches erfolgt nach Hygieneplan. Beim Umziehen ist auf die vorgeschriebene Abstandsregelung von 1,5 Metern zu achten.
6. Die Benutzung der Toiletten erfolgt nach Hygieneplan.
7. Es stehen fünf Warmduschen bei den Herren und vier Warmduschen bei den Damen zur Verfügung.
8. Es gilt generell den Begegnungsverkehr zu vermeiden und die Abstandsregelungen einzuhalten.
9. Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen und anderen Personen statt.
10. Das Training kann mit maximal 30 Schwimmern im Schwimmerbecken (10 Schwimmer pro Doppelbahn) und 10 im Nichtschwimmerbecken durchgeführt werden.
11. Trainingsutensilien können verwendet werden. Soweit beim bestimmungsmäßigen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt oder erfolgen kann, sind sie vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.